

<b>Zeitschrift:</b>	Lenzburger Neujahrsblätter
<b>Herausgeber:</b>	Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
<b>Band:</b>	62 (1991)
<b>Artikel:</b>	Aus den Anfängen der Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg : von gemeinnützig gesinnten Privatmännern zu gemeinnützig gesinnten Bürgern
<b>Autor:</b>	Neuenschwander, Heidi
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-918051">https://doi.org/10.5169/seals-918051</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus den Anfängen der Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg

*Von gemeinnützig gesinnten Privatmännern zu gemeinnützig gesinnten Bürgern*

Rede gehalten an der 175-Jahr-Feier im Stapferhaus  
von Heidi Neuenschwander

---

Die fremden Truppen, die unser Land 1798–1802 und 1813–1814 besetzt hielten, das napoleonische Protektorat von 1801–1813 und die unablässigen und rücksichtslosen Einmischungen der Großmächte im Zeitraum von 1815–1848 haben zur Entstehung des schweizerischen Nationalbewußtseins ein Wesentliches beigetragen. Aber sie allein hätten das Nationalbewußtsein, oder – um einen zeitgenössischen Ausdruck zu gebrauchen – den «Nationalgeist» nicht hervorbringen können, wenn nicht gleichzeitig ein verstärktes Einheitsstreben innerhalb der Eidgenossenschaft vorhanden gewesen wäre. Es war jenes Bedürfnis nach nationalem Zusammenschluß auf geselligem Gebiet, welches Jean-Louis-Benjamin Leresche im 1836/37 in Lausanne erschienenen *Dictionnaire géographique-statistique de la Suisse* wie folgt charakterisiert: «Man überwindet die von Egoismus und Vorurteilen aufgetürmten Barrieren, man sucht den Nachbarn, man verbindet sich zu den unterschiedlichsten Zwecken.» Als Beweis zählt der Autor vierzehn überkantonale oder nationale kulturelle, staatsbürgerliche, philantropische, militärische oder wissenschaftliche Gesellschaften auf, deren Jahresversammlungen bald hier, bald dort stattfanden und die in hohem Maße zur «Festigung der eidgenössischen Bande» beitragen würden. Einige dieser nationalen Gesellschaften wurden auf Aargauer Boden konstituiert: die 1806 in Zofingen gegründete «Schweizerische Künstlergesellschaft», die Künstler und Kunstfreunde der verschiedenen Kantone miteinander in Verbindung brachte; im Jahr 1807 wurde ebenfalls in Zofingen die eingeschlafene «Helvetische Gesellschaft» zu neuem Leben auferweckt, damit sie die Parteigegensätze der Revolutionszeit überwinden und ausgleichen helfe; 1808 bildete sich in Lenzburg eine «Schweizerische Gesellschaft zur Beförderung des Erziehungs-wesens», an der Pestalozzi seine berühmte Lenzburger Rede hielt. – In die Mediationszeit fallen ebenfalls die Gründungen der «Schweizerischen Musikgesellschaft (Luzern 1808), der «Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft» (Zürich 1810) und der «Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft» (Bern 1811).

Galt es also damals für einen Berner oder Basler zu seinem eigenen Berner oder Basler Standesbewußtsein noch ein schweizerisches Nationalbewußtsein zu gewinnen, so waren die Bewohner des neu geschaffenen Kantons Aargau vor ein zweites, ungleich schwierigeres Problem gestellt: Sie sollten überdies ein aargauisches Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln. Die vier Landesteile: Alter Berner Aargau, Grafschaft Baden, das Fricktal und die Freien Ämter symbolisch in einem Kantonswappen zu vereinigen, war einfach gewesen; über das mühsame Zusammenwachsen in praxi hatte sich die aargauische Regierung schon in ihrer Proklamation vom 25. April 1803 klar Rechenschaft gegeben: «Unser Kanton besteht nicht wie so viele andere aus einem Volk, das seit Jahrhunderten zusammenlebte und das durch das alte Band der Gewohnheit an das gleiche Schicksal gebunden war. Er ist aus Bewohnern von Gegen- den zusammengesetzt, die, wenngleich unweit voneinander gelegen, in Religion und Sitten, in Gesetzen und Gebräuchen, in Grundsätzen und Meinungen voneinander verschieden waren und die sich nun auf einmal durch eine höhere Leitung miteinander vereinigt sehen. – Wir empfinden in seinem ganzen Umfang, wie viel Klugheit erfordert werde, um durch eine genaue Verbindung der Interessen alle diese Ungleichheiten auszubilden; wie viel Mäßigung, um durch Unparteilichkeit und Schonung Mißtrauen, Rückerinnerungen und Vorurteile auszutilgen; welch eine sanft anziehende Kraft, um durch einen schnell zu belebenden Gemein- sinn alle diese Teile zu einem gemeinsamen Zweck zu verbinden.»

Nicht allein die Regierung, auch die geistigen Eliten im Kanton waren von der Notwendigkeit überzeugt, daß die einzelnen Kantonsteile einander näher gebracht werden müßten. Und privater Initiative war es eher möglich, geistige Kräfte zu mobilisieren, neuen Ideen die Wege zu bereiten, als einer Regierung, welcher der Zufluß verfassungsmäßiger Initiative aus Volk und Parlament fehlte. – Im Januar 1810 hatten sich in Aarau fünf Männer zur Bruderloge «Tell im Frieden» (1811 umbenannt in «Brudertreue») zusammengeschlossen, nämlich Heinrich Zschokke, Forst- und Berginspektor des Kantons, Nepomuk von Schmiel, früher österreichischer Offizier, nun Hauptmann der Aargauischen Standeskompagnie, Oberstlieutenant Carl von Hallwil, Buchhändler Heinrich Remigius Sauerländer und Friedrich Heldmann, Professor der Handelswissenschaften an der Kantonsschule. Nachdem sich noch Daniel Dolder, der spätere Postdirektor des Kantons, und Finanzsekretär Heinrich Fisch dem Kreise angeschlossen hatten, vereinbarten diese sieben Männer im Dezember 1810 die besten und fähigsten Köpfe der verschiedenen aargauischen Landesteile in einer «Gesellschaft für vaterländische Cultur im Aargau» zu vereinigen. Gesellschaftszweck war «die Beförderung alles dessen, was zur genaueren Kenntnis der Geschichte, Natur und Staatskräfte, sowie zur Erhebung der Wissenschaft, Kunst und des Wohlstandes im Vater-

land führt, insofern solches von Privatmännern geschehen kann.»<sup>1</sup> Die zu gründende Gesellschaft wollte ihre Aktivitäten in fünf Klassen unterteilen: eine staatswissenschaftliche, eine historische, eine naturhistorische, eine landwirtschaftliche und schließlich eine Klasse für Gewerbe und Wohlstand. – Im Gegensatz zu den eingangs erwähnten bereits gegründeten gesamtschweizerischen Gesellschaften, die alle einen einzigen Gesellschaftszweck verfolgten, haben wir es hier bei der aargauischen Kulturgesellschaft modern ausgedrückt mit einer Dachorganisation zu tun, innerhalb welcher in verschiedenen Klassen die verschiedenartigsten Aktivitäten entfaltet werden konnten. – Die eigentliche Gründungsversammlung erfolgte am 2. März 1811, und bereits am 27. März wurde die Gesellschaft als selbständige Organisation von der Freimaurerloge aus Abschied und Traktanden entlassen.

Am 1. Mai 1812 wurde durch die aargauische Kulturgesellschaft eine «Zinstragende Ersparniskasse für die Einwohner des Kantons Aargau» ins Leben gerufen<sup>2</sup> (später umbenannt in «Die Allgemeine», seit Herbst 1989 zusammen mit der Hypo Brugg die «Neue Aargauer Bank»). Rund vierzig Männer hatten durch ihre Unterschrift auf der Bürgschaftsurkunde vom 14. März 1812 «in Betrachtung der Gemeinnützigkeit» sich verpflichtet, allfällige Verluste der Einleger bis zum Gesamtbetrag von 9300 Franken aus eigenen Mitteln zu decken. Unter den Gründern finden sich auch vier Lenzburger, nämlich Abraham Bertschinger-Spengler, Oberamtmann (heute Bezirksamtmann) und Großrat, sein Bruder Johann Jakob Bertschinger, Friedrich Hünerwadel, Oberst und späterer Bleichebesitzer, und Th. Fr. Strauß, Ingenieur und späterer Bezirksamtmann. Das Aargauer Beispiel machte überall im Kanton Schule. In den folgenden Jahrzehnten wurden auch im Bezirk Lenzburg eine ganze Reihe kleiner Geldinstitute gegründet: 1820 die «Ersparniskasse Niederenlenz», 1827 eine «Ersparnisgesellschaft für Bürger und Einwohner von Lenzburg», 1834 die «Ersparniskasse für Bürger und Einwohner des Kreises Othmarsingen», 1858 die «Ersparniskasse der Gemeinde Seon», 1859 die «Ersparniskasse Schafisheim» und 1867 die «Spar- und Leihkasse Seengen». Aber diese kleinen lokalen Geldinstitute gingen nach wenigen Jahrzehnten infolge Kapitalmangels wieder ein.

Schon an der zweiten Jahressitzung der kantonalen Kulturgesellschaft wurde der Entschluß gefaßt, in allen Bezirken Zweigkulturgesellschaften zu gründen. Man bezeichnete an dieser Versammlung auch sofort aus der Zahl der Vereinsmitglieder die Präsidenten der künftigen Bezirksgesellschaften. Für Lenzburg wurde Bezirksamtmann Bertschinger vorgeschlagen. Die erste Versammlung der Lenzburger Gesellschaft fand am Freitag, den 20. Januar 1815, nachmittags drei Uhr, im Gasthof zur «Krone» in Lenzburg statt. Von den insgesamt 14 Mitgliedern waren zehn anwesend, vier hatten sich entschuldigt.<sup>3</sup>

In Paragraph 1 und 2 des Lenzburger Gesellschaftsentwurfes<sup>4</sup> werden Zweck und Begrenzung der Gesellschaftsaktivitäten umschrieben. Der Entwurf wurde an der Gründungsversammlung einstimmig angenommen: «Die im Bezirk Lenzburg wohnenden Mitglieder der aargauischen Gesellschaft für vaterländische Kultur sind untereinander zu einem engen Verein zusammengetreten, teils ihre Verbindung mit der gesamten Gesellschaft zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zu erleichtern, teils in ihren nächsten Umgebungen die Kenntnis von der Natur, von der Geschichte und Statistik des Vaterlandes, sowie alles das zu befördern, was zur Verbesserung der Landwirtschaft, zur Mehrung des öffentlichen Wohlstandes und zur Verminderung der Armut ihrer Mitbürger beitragen kann, insoweit dies ein Gegenstand ist, mit welchem Privatleute sich befassen dürfen». – «Daher ist von ihren Beratungen alles ausgeschlossen und verboten, was nur allein Gegenstand öffentlicher Behörden sein darf.»

Wir erinnern uns: Bei der Gründung der kantonalen Kulturgesellschaft im Jahr 1811 war als Gesellschaftszweck auch die «Beförderung alles dessen, was zur genaueren Kenntnis der Staatskräfte dienen kann» erwähnt, und eingeschränkt wurden die Aktivitäten nur durch den harmlosen Zusatz «sofern solches von Privatmännern geschehen kann». Anders nun 1815: Der Passus über die genauere Kenntnis der Staatskräfte ist weggelassen, dafür wird die Vereinstätigkeit gleich doppelt eingeschränkt. Der Grund für diese strikte Einschränkung der Gesellschaftsaktivitäten ist in der Politik zu suchen: Die Gründung von 1811 fiel in die Zeit der Ersten Aargauischen Verfassung. Wohl war schon damals die Mitwirkung des Volkes an der öffentlichen Willensbildung sehr beschränkt; die Zweite Aargauische Verfassung von 1814 brachte jedoch noch eine weitere Einschränkung der Volksrechte, insbesondere durch die Erhöhung des Census.<sup>5</sup> Sie war beim größeren Teil des Volkes daher äußerst unbeliebt; an der Jahresversammlung der Bibliotheksgesellschaft Lenzburg von 1830 bezeichnete sie deren Präsident als «ein Erzeugnis fremden Einflusses und eigener aristokratischer Gelüste, die uns vor fünfzehn Jahren als ein Wechselbalg aufgedrungen wurde».<sup>6</sup>

Es soll nun im folgenden versucht werden zu zeigen, wie sich nicht nur die Aufgaben der Kulturgesellschaft, sondern auch ihr Verhältnis zum Staat im Verlauf von etwa 50–60 Jahren grundlegend ändert: Bei der Gründung der Bezirkskulturgesellschaft zur Zeit der Zweiten Aargauischen Staatsverfassung herrschte eine strikte Trennung zwischen den Aufgaben des Staates und jenen der Kulturgesellschaft. Der Staat war hauptsächlich Rechtsstaat, er hatte für die Aufrechterhaltung der Sicherheit von Personen und Eigentum zu sorgen, währenddem soziale und kulturelle Aufgaben der Privataktivität oder den Kirchen überlassen wurden. Die Dritte Aargauische Staatsverfassung von 1831 – die erste, welche

# Erste Verfassung

## EinheitsGrundprinzip für Fortbildungsfähige Kulturen.

Surjat der 20. = Juno 1815. Maatniet dag 3. Egen,  
bijen Paauw zw. Saarburg.

2. Circular des Paulus Kirchenvorwes in allen seinen Bistümern,  
wurde nunmehr nach Berlin vor dem Kaiser für die Kaiserliche  
Post abgelegt, und die Postkugeln in Kaiserliche Postkugeln mit  
zugehörigem Kaiserlichem Transportkunig verpackt.

- Es kann nur eben so sein:

  1. Wohlleben war Bezirkshauptmann, als russ. Feuerwehrmann (Vorlesung).
  2. " Wohlleben war Beigeordneter des Kreisgerichts (Vorlesung).
  3. " hier Gallitzin, Oberstleutnant.
  4. " Gallitzin Autoren, hier Gallitzin.
  5. " Grunewald, Dorfleutnant.
  6. " Mag' Oberstleutnant im Dienst (Vorlesung).
  7. " Müllner, ein Pfeifer Lehrer.
  8. " Pilatz, Med. Doctor.
  9. " Pillau, im Dienst (Vorlesung).
  10. " Pilatz, Mann in Prag (Vorlesung).

Abby Newell.

- a. *Haus* *Grasfliegen*, *Grundflugzwerge*  
 b. " *Grundflugzwerge*, *Oberfliegende*  
 c. " *Fliegen*, *Grundfliegen*  
 d. " *Fliegen*, *Grundfliegen*.

6.1

Ein präzisierung der Anwendung ist gelungen, wenn man nicht einzelne Art, "Stamm", und die zugehörigen Familien der Pflanzenfamilien kann, sondern einzelne Pflanzen in den Organismen unterscheiden, dann nicht, wenn man nicht die zugehörigen Pflanzen der Pflanzenfamilien unterscheiden kann.

4.9.

9. 2.  
Der Großherzogl. Geist. Gouvern. zum Krieg gegen Preußen, und  
meinten in offizial. Auskunft, dass H. Offiz. Generalen

Protokoll der Gründungsversammlung der Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg,  
datiert vom 20. Januar 1815.

vom Volk selbst angenommen wurde – brachte eine wesentliche Erweiterung der Volksrechte, Verbesserungen brachten auch die Vierte und Fünfte Staatsverfassung, und je fühlbarer und ausgedehnter damit die Mitwirkung des Volkes in den regierenden Organen wurde, umso empfänglicher für die Bedürfnisse der Bevölkerung wurde die Staatsleitung. Allmählich entwickelt sich der Staat zum Wohlfahrtsstaat und so beginnen Staat und Kulturgesellschaft sich gemeinsam an gewissen Aufgaben zu beteiligen. In einer dritten Phase endlich, in den 1870er Jahren, wird dann die Kulturgesellschaft gewisse Aufgaben ganz dem Staat übergeben, weil sie erkennen muß, daß der Staat am meisten und oft allein die Macht besitzt, notwendige soziale Aufgaben für die Allgemeinheit zu erfüllen.

Die Protokolle der Bezirkskulturgesellschaft Lenzburg sind erst seit 1821 an erhalten. Ob die früheren verloren gegangen oder ob gar keine Protokolle geschrieben worden sind, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Auf jeden Fall darf aufgrund der vorhandenen Protokolle geschlossen werden, daß die kleine Gruppe von Männern seit 1821 auf dem Gebiet der Erziehung und Volksbildung, der Armen- und Krankenfürsorge, der Förderung von Landwirtschaft und Gewerbe – um nur ein paar der wichtigsten Gesellschaftsaktivitäten zu nennen – einen bewunderungswürdigen Elan entwickelt hat. Emil Zschokke meint in seiner «Geschichte der Gesellschaft für vaterländische Cultur im Kanton Aargau»<sup>7</sup>, die Lenzburger Bezirkskulturgesellschaft dürfte eine der eifrigsten im Kanton gewesen sein. Aus diesem breiten Spektrum der Gesellschaftstätigkeiten sollen nun drei Themenkreise herausgegriffen werden: die Landwirtschaftsbemühungen, die Anfänge des Gewerbeschulungsunterrichts und die Vortragstätigkeit um 1870.

\* \* \*

Die physiokratische Grundwelle des 18. Jahrhunderts, welche in Agrikultur und Agrarreform ein Hauptanliegen der Zeit sah, hatte in der Schweiz vor allem den Stand Bern erfaßt, wo ein Kreis von Patriziern diese Ideen aufnahm. Von Bern gelangte die Bewegung auch in den Berner Aargau, und gerade bei der führenden Lenzburger Gesellschaftsschicht stieß sie auf Interesse. – Während nun aber gesamtaargauisch betrachtet das Interesse an landwirtschaftlichen Belangen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gering war – das Verschwinden der landwirtschaftlichen Klasse der kantonalen Kulturgesellschaft nach 1820 ist ein sprechendes Indiz dafür – verlief die Entwicklung im wenig industrialisierten Lenzburg diametral. Hier bei der kleinstädtischen Elite – einem kleinen Kreis von Kaufleuten, Fabrikanten und Intellektuellen – war das Interesse für die verschiedensten Bereiche der Landwirtschaft nach wie vor rege. Dieser Kreis von landwirtschaftlich interessierten

Männern traf sich in der Bezirkskulturgesellschaft, die so gleichsam landwirtschaftliche Ideenbörse und Experimentierstation zugleich wurde.

Ein paar Beispiele<sup>8</sup>: 1825 hatte ein Hagelwetter im ganzen Bezirk empfindlichen Schaden angerichtet. Die Gesellschaft zog daraus die Konsequenz, nun müsse die Frage einer Hagelversicherung energisch an die Hand genommen werden. Nachdem diese Propagandaaktion erfolgreich verlaufen war, wurde beschlossen, gleich auch noch die Vorteile einer Mobiliar-Assekuranz und einer Viehversicherung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Überdies führte der Hagelschaden zu einem praktischen Experiment: Man untersuchte, ob ein verhageltes Landstück, auf dem der Same bereits wieder zu keimen anfing, sich selbst überlassen werden könne oder ob das Feld umgepflügt und neu angesät werden müsse.

Der Weinbau war seit dem Mittelalter an verschiedenen Orten in der Region gepflegt worden, galt doch der Wein in einer Zeit, die noch keine Konservierung von Fruchtsäften und kein Mineralwasser kannte, als ein tägliches Nahrungsmittel. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war der Anbau vernachlässigt worden. Deshalb beschloß die Kulturgesellschaft 1825, eine Rebenbeschau nach waadtländischem Vorbild einzuführen und überdies einen jungen Mann zur gründlichen Erlernung des Rebbaus entweder nach der Waadt oder dem Elsaß zu schicken.

Im Jahr 1831 kaufte die Kulturgesellschaft eine Sämaschine, die sie den Landwirten zur Verfügung stellte. Diese konnten damit vergleichende Beobachtungen über Maschinensaat und Handsaat anstellen. Der Nutzen der Maschine erwies sich als gering, weil Großbetriebe fehlten und die hügelige Bodenbeschaffenheit sich nicht für den maschinellen Betrieb eignete.

Zur Zeit der Kantonsgründung waren die aargauischen Waldungen allgemein ausgeraubt und im Zerfall begriffen. Die Zunahme der Bevölkerung, die Entwicklung von Gewerbe und Industrie, die ständigen Holzfrevel und nicht zuletzt auch der Mangel an sachkundiger Pflege hatten im Laufe der Zeit zu diesem katastrophalen Zustand geführt. Weil er auch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts fortdauerte, versuchte die Kulturgesellschaft zunächst einmal, aus Trester ein zusätzliches Brennmaterial zu gewinnen. Ferner wurden zwischen 1825–31 verschiedene Versuche zur Schürfung von Steinkohle in Hägglingen unternommen. Sie brachten nicht den gewünschten Erfolg, sondern führten die Gesellschaft vielmehr zur Erkenntnis, daß lohnende Bodenschätze nur durch richtige Bodenbewirtschaftung, durch unverdrossenen Fleiß und unermüdliche Arbeit zu erringen seien.

Weitere landwirtschaftliche Themen, welche bei den monatlichen Zusammenkünften eifrig diskutiert wurden, waren zum Beispiel die Bekämpfung des Mutterkorns, Mittel zur Abwehr von Baumraupen, die

Landplage der Feldmäuse und Hamster, die verschiedenen Bewässerungsarten. Man begreift den Chronisten, welcher feststellt, man habe sich in diesem vorwiegend kleinstädtischen Gremium, das gewöhnlich aus 10–20 Teilnehmern bestand, in ein landwirtschaftliches Kolleg versetzt gefühlt. Ab 1830 wurden die Monatsversammlungen wechselweise an verschiedenen Orten durchgeführt.

Im Herbst 1845 trat im Aargau nicht nur die Maul- und Klauenseuche wiederum auf, sondern gleichzeitig erschreckte ein Seuchenzug mit viel katastrophaleren Konsequenzen eine breite Bevölkerungsschicht: die Kartoffelkrankheit. Die Kartoffel war seit ihrem Heimischwerden in der Schweiz im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr zu *dem* Volksnahrungsmittel schlechthin geworden. Um die Bevölkerung bei Ausbruch der Krankheit zu beruhigen, erließ der Kleine Rat (heute Regierungsrat) eine Proklamation, welche auch eine Anleitung zur Behandlung der Kartoffeln enthielt. Sie wurde nicht nur in den einzelnen Gemeinden öffentlich angeschlagen, sondern auch im Sonntagsgottesdienst vom Pfarrer von der Kanzel verlesen. Die erteilten Ratschläge konnten indessen der Seuche keinen Einhalt gebieten. In Lenzburg betrug der Jahresertrag an Kartoffeln ungefähr ein Drittel eines durchschnittlichen Jahresertrages. Auch im folgenden Herbst herrschte die Seuche ungebrochen. Gemeinden, Staat und Kulturgesellschaft bemühten sich gemeinsam, die Notlage zu lindern. Der Staat kaufte Lebensmittel, die er verbilligt oder auch gratis an die Gemeinden abgab, die Kulturgesellschaft errichtete so genannte «Sparsuppenanstalten», wo Minderbemittelte gegen bescheidenes Entgelt, Unbemittelte gratis täglich ihre Suppenration beziehen konnten.

Aber gerade die Lenzburger Kulturgesellschaft wollte nicht nur die Notlage der Bevölkerung für einmal lindern, sondern sie suchte durch Diskussionen und praktische Versuche die Ursache der Kartoffelkrankheit zu ergründen. So trug Oberst Friedrich Hünerwadel im Kreis der Gesellschaft ein Exposé zur Behandlung dieser Bodenfrüchte und zur nützlichen Verwendung krankhafter Kartoffeln vor, während sein Vetter Wilhelm Hünerwadel mehr über die Art und Weise referierte, wie dem Übel vorgebeugt und namentlich ein gesunder Same erhalten bleiben könne. Zudem schaffte die Gesellschaft neue, weniger krankheitsanfällige Kartoffelsorten, vor allem die Zwiebelkartoffel aus dem Erzgebirge, herbei; sie verteilte Saatgut und unternahm selbst Versuche, aus Samen seuchenfreier Kartoffeln gesunde Pflanzen zu ziehen.

Eindrücklich hatte die Kartoffelkrankheit die Gefahren einer auf Monokultur basierenden Volksernährung aufgezeigt. Um die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung fortan auf eine breitere Basis zu stellen, propagierte die Bezirkskulturgesellschaft den Anbau weiterer Nährpflanzen, vor allem Mais, Bohnen und Erbsen. – Erst nachdem seit den

1870er Jahren immer mehr speziell der Landwirtschaft dienende Vereinigungen gegründet worden waren und diese Vereine seit den 1880er Jahren durch Bundesbeiträge unterstützt wurden und anderseits die Industrialisierung sich allmählich auch in unserer Region ausbreitete, nahm das Interesse der Bezirkskulturgesellschaft für landwirtschaftliche Fragen ab.

\* \* \*

Die kantonale Handwerksordnung von 1806 – die ungefähr bis in die Jahrhundertmitte mehr oder weniger in Kraft war – folgte in bezug auf Lehrlingsausbildung und Wanderschaft der Gesellen weitgehend den analogen Ordnungen des Ancien Régime. Doch – die Zeiten hatten sich seither gründlich geändert: Unter den erschweren Konkurrenzbedingungen des aufkommenden Maschinenzeitalters mit seiner billigen Massenproduktion boten eine abgeschlossene Lehrzeit mit anschließender Wanderschaft nicht mehr unbedingt eine Garantie für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. Auch im Kreise der Kulturgesellschaft erkannte man, daß nur solide Berufskenntnisse das Gewerbe vor dem gänzlichen Versinken retten könnten. So versuchte sie helfend einzugreifen.<sup>9</sup> Am 10. November 1825 wurde mit großen Hoffnungen eine Sonntagsschule eröffnet, «um jungen Leuten, welche der Schule entwachsen sind, einen Unterricht zu geben, der mehr oder weniger geeignet wäre, ihnen die Erlernung und Ausübung ihres künftigen Berufes zu erleichtern». Fünf Mitglieder der Bezirkskulturgesellschaft erteilten jeweils an den Sonntagabenden Unterricht in deutscher Sprache, Rechnen, Naturgeschichte und Zeichnen. Doch die Gründung war von kurzer Dauer: Der Schulbesuch war prekär, weil Lehrlinge und Meister gleichermaßen fürchteten, dadurch eine Beschränkung ihrer althergebrachten Handwerksfreiheiten zu erleiden. Kurz: als der nächste Frühling ins Land zog, war das Unternehmen sanft und still eingeschlafen.

Am 12. November 1850 erfolgte ein zweiter Gründungsbeschuß; am 8. Dezember wurde die Sonntagsschule mit 16 Teilnehmern eröffnet. Im Sommer wurden zwei, im Winter drei Stunden im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen und wenn möglich auch in Gesang erteilt. Der Stadtrat leistete einen Beitrag und stellte überdies ein geheiztes Zimmer zur Verfügung. Schon 1856/57 zählte die Schule 82 Schüler aus insgesamt 12 Gemeinden. Der Unterricht fand im Sommer am Sonntagnachmittag von 6–8 Uhr und im Winter nachmittags von 3–6 Uhr statt. So erfreulich das Interesse der jungen Leute war, so wirkte sich doch die große Schülerzahl auf die Gestaltung des Unterrichts hemmend aus. Von 1859–61 sank die Schülerzahl auf 20–30 Teilnehmer, zwischen 1861/62 stieg sie wieder auf 40. Die finanziellen Mittel der Kulturgesellschaft waren beschränkt, erst 1865 konnte versuchsweise eine zweite Lehrkraft angestellt werden.

Ein frischer Wind kam 1868 in die Sonntagsschule.<sup>10</sup> Der erste Lenzburger Strafanstalts-Direktor, Johann Rudolf Müller, setzte sich für eine bedeutende Verbesserung der Handwerker-Ausbildung ein. Als gleichzeitiger Präsident der Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg und der Aufsichtskommission der Sonntagsschule versuchte er, durch Anbahnung einer Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handwerker- und Gewerbeverein die Handwerker-Ausbildung auf eine solidere Grundlage zu stellen. Bisher hatte sich der Gewerbeverein der Sonntagsschule gegenüber ablehnend verhalten. Auf Müllers Antrag wandelte sich die ehemals bescheidene Sonntagsschule in eine «Handwerkerschule». Müller konnte sie 1868 feierlich eröffnen und schenkte ihr eine in der Strafanstalt angefertigte Modellsammlung. Der Unterricht umfaßte 2–4 Stunden je an Sonntagen in den Fächern geometrisches Zeichnen und Kunstzeichnen, praktisches Rechnen und Buchführung, Elementarunterricht im Lesen und Schreiben für die Schwächeren und Übung in Geschäftsaufsätzen und Korrespondenz für die Vorgerückten mittels Hausarbeit. Dazu kamen 1–2 Stunden Abendschule an Wochentagen während des Winters mit freien Vorträgen und belehrenden Diskussionen über technische und gewerbliche Themen. Der Besuch der Handwerkerschule stand jedem offen, insbesondere aber wurde gewünscht, daß Handwerkslehringe, Gesellen und junge Landwirte dieselbe besuchen möchten. Die Handwerkerschule stand unter der gemeinsamen Leitung der Kulturgesellschaft und des Handwerks- und Gewerbevereins des Bezirks Lenzburg.

In ihrer öffentlichen Anzeige zur Neueröffnung von 1868 wurde ausgeführt: «Die Kulturgesellschaft wünscht mit der Handwerkerschule allen denjenigen, welche sich für das Berufsleben vorbereiten, aber keine Gelegenheit mehr haben, nach Abschluß der ordentlichen Schuljahre sich weiter fortzubilden, die Möglichkeit zu eröffnen, sich die für ihr künftiges Berufsleben unumgänglich notwendigen Kenntnisse zu verschaffen. Namentlich kann es nicht genug hervorgehoben werden, daß, wenn der Handwerkerstand in den Stand gesetzt sein will, die große Weltkonkurrenz auszuhalten, er nicht nur während der Lehrzeit, sondern ohne Aufhören an seiner geistigen und technischen Ausbildung fortarbeiten muß. Dies ist das einzige Mittel, vermöge dessen der schweizerische Handwerkerstand sich ehrenvoll behaupten kann.»

In den 1870er und der ersten Hälfte der 1880er Jahre hatte die Schule mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.<sup>11</sup> Die Kulturgesellschaft mußte wegen anderweitiger Verpflichtungen ihre Zuschüsse reduzieren; nur dank der finanziellen Unterstützung durch die Hypothekarbank Lenzburg konnte der Schulbetrieb aufrecht erhalten bleiben. Dazu kam noch bei der Kulturgesellschaft die Einsicht: «Auf freiwilligem Wege praktisch versucht, leisten diese Hülffschulen das Gewünschte häufig nicht, so lange

sie des Obligatoriums entbehren. Der Eifer der jungen Leute erkaltet oft bald, und wohl kaum die Hälfte der Schüler hält bis zum Schluß aus. Gewöhnlich besuchen diejenigen, die diese Repetition am nötigsten hätten, den Unterricht gar nicht.»

Seit dem Jahr 1884 begannen Bund und Kanton, sich der gewerblichen Bildungsanstalten anzunehmen, ihre Leistungen zu kontrollieren und nach Maßgabe der Ausgaben zu unterstützen. Damit war für die Kulturgesellschaft eine ständige Sorge aus der Welt geschafft; der Wunsch nach einer umfassenderen Handwerkerausbildung wurde fortan nicht mehr wie bisher durch den Kampf mit der finanziellen Not paralysiert. Aber die Kulturgesellschaft hatte in Jahrzehntelanger mühsamer und oft zerstörender Kleinarbeit den Grund gelegt, auf dem nun die öffentliche Hand in der Folgezeit die obligatorische gewerbliche Berufsbildung aufbauen konnte.

\* \* \*

Im Zeitraum von 1860–1880 sind weniger greifbare Neugründungen der Gesellschaft zu melden als in den vorangegangenen Jahrzehnten, weil inzwischen eine ganze Reihe von Vereinen (Gewerbevereine, landwirtschaftliche Vereine) entstanden waren, die sich der besonderen Probleme ihrer Mitglieder annahmen. Dafür kam nun die eigentliche Vortragstätigkeit vermehrt zum Zuge<sup>12</sup>, galt es doch «vor allem die öffentliche Meinung zu beeinflussen und aufzuklären über gewisse Sorgen des Volkes, und diese Aufklärungsarbeit konnte nur auf dem Wege der offenen Befprechung, in einer gegenseitigen Aussprache erfolgen».

Bei Themen, wie etwa der Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes in allen Oberschulen als gesundheitsfördernden Ausgleich zum kopflastigen Unterricht, bei der Öffnung der höheren Schulanstalten für Mädchen oder bei der Tieferlegung des Hallwilersees handelt es sich gleichsam um eine Fortsetzung der früheren Gesellschaftstätigkeit auf einer anderen Ebene: die Gesellschaft gibt Impulse, aber die Verwirklichung kann nicht mehr durch einen Kreis von Privatpersonen geschehen. Neu dagegen werden nun auch politische Fragen in den Referaten und Gesprächen behandelt; sei es, daß man über spezielle Fragen etwa im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung oder über bevorstehende kantonale Abstimmungen diskutiert, sei es, daß man sich grundsätzlich überlegt, welche Mittel angewendet werden könnten, um die Bürger mit Verfassung und Gesetzen vertrauter und damit das Verständnis sozialer und politischer Fragen allgemeiner zu machen.

\* \* \*

Blicken wir zum Schluß zurück auf die rund 60 ersten Jahre der Bezirkskulturgesellschaft Lenzburg, so läßt sich in einem Satz zusammengefaßt sagen, sie habe sich in diesem Zeitraum von einer Gesellschaft gemeinnützig gesinnter Privatmänner zu einer Gesellschaft gemeinnützig gesinnter Bürger gewandelt.

### *Anmerkungen*

<sup>1</sup> Zit. nach: Zschokke, Emil. Geschichte der Gesellschaft für vaterländische Cultur im Kanton Aargau zur fünfzigjährigen Gedenkfeier ihres Bestehens, Aarau 1861, S. 18.

<sup>2</sup> Zur Gründungsgeschichte der «Zinstragenden Ersparniskasse für die Einwohner des Kantons Aargau» ausführlich: Schmid, Hans Rudolf. Hundertfünfzig Jahre Allgemeine Aargauische Ersparniskasse 1812–1962, Aarau 1962, passim.

<sup>3</sup> Stadtarchiv Lenzburg, III W 12.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Census = Aktives und passives Wahlrecht sind an verschiedene Altersgrenzen und an Vermögensbesitz geknüpft. – Zur Entwicklung der verschiedenen aargauischen Verfassungen s. 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, Aarau 1954, S. 84 ff.

<sup>6</sup> Stadtbibliothek Lenzburg, Protokolle der Stadtbibliothek.

<sup>7</sup> Zschokke, o.c., S. 61f.

<sup>8</sup> Stadtarchiv Lenzburg, III W<sup>4</sup> 58 passim.

<sup>9</sup> Ebenda.

<sup>10</sup> Richner, Heinrich. Johann Rudolf Müller, 2. Aufl., Aarau 1989, passim.

<sup>11</sup> Stadtarchiv Lenzburg, III W<sup>4</sup> 58, passim.

<sup>12</sup> Ebenda.